



Garantie

Roto Dach- und Solartechnologie GmbH

Der Name Roto steht für Qualität. Hochwertige Materialien, zukunftsweisende Technologien und jahrzehntelange Erfahrung im Bau fortschrittlicher Wohndachfenster geben Ihnen höchste Sicherheit. Dafür bürgen wir mit unserem Namen.



Ungeachtet der Ihnen als Besteller wegen Mängeln zustehenden gesetzlichen Ansprüche, die durch diese Garantie nicht eingeschränkt werden, gewähren wir den Endabnehmern für nach dem 1. August 2007 in einem EU-Mitgliedsstaat gekaufte Roto Produkte:

*1. 15 Jahre Materialgarantie auf Roto Wohndachfenster

- Gegen Glasbruch infolge Hagels bei Fenstern mit ESG-Außenscheibe
- Gegen Bruch der Beschläge
- Gegen Bruch der Rahmen bei Belastung entsprechend der Güte- und Prüfbedingungen der RAL 716/1

und

2. 5 Jahre Garantie auf Material-, Konstruktions- und/oder Herstellungsfehler

- Für Roto Wohndachfenster – soweit nicht von der Garantie nach Ziffer 1 erfasst – und Eindeckrahmen
- Gegen Beschlagen im Scheibenzwischenraum

und

3. 2 Jahre Garantie auf Material-, Konstruktions- und/oder Herstellungsfehler

- Für Roto Zubehör zu Wohndachfenstern (Rollos, Außenrollläden, Fernbedienungen etc.)
- Für elektrische und bewegliche Teile des Roto Wohndachfensters

Beginn der Garantie

Die Garantie beginnt jeweils mit dem Tag des Kaufs oder – im Falle des Einbaus durch den Handwerker – des Einbaus, der jeweils durch die Vorlage einer Kauf- bzw. Handwerker-Rechnung nachzuweisen ist.

Einschränkung der Garantie

Von der **Garantie zu Ziffern 2 und 3** ausgenommen sind Mängel, die nicht auf Material-, Konstruktions- und/oder Herstellungsfehler der Roto Produkte selbst, sondern auf bauliche Gegebenheiten, Fremdeinwirkungen, unsachgemäße Behandlung, Nichtberücksichtigung von Hinweisen in unseren Einbau- und Bedienungsanleitungen, unsachgemäße oder ungeeignete Reparaturmaßnahmen, Verwendung von Teilen und Zubehör, das nicht von Roto stammt, oder natürliche Abnutzung zurückzuführen sind.

Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf Mängel, die bereits zu Beginn der Garantie vorhanden waren. Ist dies nicht der Fall, entscheiden wir im jeweiligen Einzelfall, ob eine Mängelbeseitigung aus Kulanz in Frage kommt.

Von den **Garantien zu Ziffer 1, 2 und 3** ausgeschlossen sind weiterhin Mängel/Schäden, die durch mangelhafte Wartung, fehlende Lüftung, schlechte Pflege oder durch Schwitzwasser entstehen. Glasbruch ist von der Garantie zu Ziffer 2 ausgeschlossen.

Garantieleistungen

Bei Auftreten von Material-, Konstruktions- und/oder Herstellungsfehlern im Rahmen der **Garantie gemäß Ziffern 2 und 3** bessern wir das Produkt auf unsere Kosten durch unsere Service-Kräfte nach. Statt der Nachbesserung sind wir nach unserer Wahl auch zur Ersatzlieferung, gegebenenfalls verbunden mit Einbau- oder Austauschleistungen durch unsere Service-Kräfte, oder zur Erstattung des Kaufpreises berechtigt. Eine Ersatzlieferung in Form der Zusendung der entsprechenden Ersatzteile kommt insbesondere bei geringfügigen Mängeln, die der Kunde problemlos selbst beheben kann, in Betracht. Im Falle der **Garantie gemäß Ziffer 1** beschränkt sich unsere Garantieleistung auf eine kostenlose Material-Ersatzlieferung ohne Serviceeinsatz, d.h. namentlich ohne Einbau- bzw. Austauschleistungen. Sollten bestimmte Produkte oder Ersatzteile nicht mehr hergestellt werden, sind wir zur Lieferung des jeweiligen Nachfolgeproduktes berechtigt. Die vorstehenden Garantieleistungen sind ausschließlich und umfassen nicht Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Wandlung / Rücktritt.

Geltendmachung der Garantie

Die Rechte aus der Garantie sind binnen einer Frist von einem Monat seit Auftreten des Garantiefalles schriftlich bei der Roto Dach- und Solartechnologie GmbH geltend zu machen.